

B e s c h l u s s

Gelingende Pflegebedingungen sicherstellen - Absicherung der Pflege der Zukunft

Der Landtag hat in seiner 87. Sitzung am 15. Juli 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Landesregierung möge berichten,
 1. wie viele Pflegekräfte in Thüringen derzeit fehlen;
 2. wie sich der Pflegekräftebedarf in den kommenden zehn Jahren entwickelt;
 3. welche Schritte durch die Landesregierung unternommen wurden, um von der Vereinbarung des Bundesgesundheitsministeriums mit der Republik Kosovo zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Kosovo für die Pflege in Deutschland zu profitieren;
 4. wie viele Pflegekräfte aus dem Kosovo bisher für eine pflegende Tätigkeit in Thüringen geworben werden konnten;
 5. wie viele dieser Pflegekräfte aus dem Kosovo weiterhin ihrer pflegenden Tätigkeit nachgehen;
 6. wo die Landesregierung Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Integration und Förderung der Pflegekräfte aus dem Kosovo sieht und wie sich insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt hinsichtlich der Anerkennung etwaiger Berufsabschlüsse gestaltet;
 7. welches Fazit die Landesregierung aus dem Besuch des Ministerpräsidenten in Vietnam, auch zum Zwecke der Anwerbung von Pflegekräften für Thüringen, zieht;
 8. wie viele Pflegekräfte aus dem Vietnam bisher für eine pflegende Tätigkeit in Thüringen geworben wurden und tatsächlich weiterhin einer pflegenden Tätigkeit nachgehen;
 9. ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorliegen, wo aus dem Ausland (insbesondere Vietnam) angeworbene und nicht mehr in der Pflege in Thüringen tätige Fachkräfte nun tätig sind;
 10. wie sich die Zusammenarbeit der Landesregierung mit anderen Akteuren zur Umsetzung des Zieles der "Konzertierten Aktion Pflege" gestaltet und welche Maßnahmen diesbezüglich seitens der Landesregierung ergriffen wurden;
 11. auf welche Weise die Landesregierung mittels Informations- und Öffentlichkeitskampagnen für die neue Pflegeausbildung wirbt;
 12. inwiefern die Pflegeschulen aus dem "Digitalpakt Schule" profitieren;
 13. welche Vorbereitungen durch das für Gesundheit und Pflege zuständige Ministerium getroffen wurden, um die mittelfristige Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung und den Anschluss der Pflegeeinrichtungen an das sichere Datennetz des Gesundheitssystems voranzubringen;

14. welche Projekte im Bereich der Telepflege durch die Landesregierung initiiert wurden;
15. wie Pflegekräfte durch von der Landesregierung initiierte Projekte und Maßnahmen bei der Einführung digitaler Techniken und Hilfsmittel unterstützt werden, um deren Akzeptanz und Nutzen zu erhöhen;
16. welche Unterstützung zur Ausweitung technischer Systeme zu Kontroll-, Routine- und logistischen Tätigkeiten in der Pflege (beispielsweise robotische Systeme zum Transport von Personen oder zur Risikovermeidung wie Türauf-Sensoren, Aufstehmelder, Sturzerkennungsmelder u. ä.) durch die Landesregierung geleistet wird;
17. wie viele Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze in Thüringen in den vergangenen zwei Jahren geschaffen wurden.

II. Der Landtag stellt fest, dass

1. der Bedarf an professioneller Pflege in den kommenden Jahren auch aufgrund der demographischen Lage Thüringens stark ansteigen wird;
2. ein positiver Trend aus der "Konzertierten Aktion Pflege" erkennbar ist und der anvisierte Aufwuchs der Zahl der Auszubildenden im Bereich Pflege um zehn Prozent bis zum Jahr 2024 höchste Priorität für die Absicherung der Pflegeleistungen in Thüringen hat;
3. die Erhöhung der Auszubildendenzahlen allein weder den enormen Fachkräftebedarf stillt, noch ausreicht, um den Renteneintritt geburtenstarker Alterskohorten abzufedern;
4. aus diesem Grund eine gezielte Fachkräftegewinnung im Bereich Pflege notwendig ist, die jedoch nicht dazu führen darf, anderen Ländern dort ebenfalls dringend benötigte Fachkräfte zu entziehen;
5. die Attraktivität des Pflegeberufs spürbar verbessert werden muss; dies kann durch Verbesserungen im Bereich von Familie und Beruf, familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle, bedarfsgerechte Personalplanung, bessere Bezahlung, Entbürokratisierung, Aufgabendistributionen und mehr Zeit an den Pflegebedürftigen erzielt werden;
6. intensive Anstrengungen notwendig sind, um die im Pflegebereich ausgebildeten Fachkräfte zum Verbleib und zur Rückkehr in den Beruf zu bewegen;
7. die größte Pflegeleistung noch immer in häuslicher Umgebung und oftmals durch die Familien erbracht wird;
8. pflegende Angehörige besonderer Unterstützung und vor allem auch Möglichkeiten für Auszeit benötigen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Bundesratsinitiativen zu unterstützen, welche darauf abzielen, die finanzielle Überlastung der Pflegebedürftigen zu verhindern und zu diesem Zweck einen Pflegedeckel einzuführen, der die durch die Pflegebedürftigen zu erbringenden Pflegekosten begrenzt und perspektivisch zu einer Pflege-"Vollversicherung" weiterentwickelt werden kann;
2. die Voraussetzungen für die Einführung eines Landesprogrammes zu prüfen, durch welches Fachkräfte mit hochwertiger pflegenaheher Ausbildung, wie zum Beispiel medizinische Assistenten oder Radiologieassistenten, für einen Pflegeberuf fortgebildet werden können;

3. das Ratgeber-Programm "Pflegeleistungs-Helfer" und die zugehörige Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit gegenüber pflegenden Angehörigen bekannt zu machen;
 4. den Ausbau der Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze im Freistaat deutlich voranzutreiben.
- IV. Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel, unter anderem durch Erhöhung der Tarifbindung die Löhne in der Pflege und insbesondere der Altenpflege spürbar zu erhöhen sowie mehr Pflegepersonal zu gewinnen und auszubilden und so zur Attraktivität des Berufs beizutragen. Zu den dafür nötigen Maßnahmen zählt unter anderem eine deutliche Reduktion des Vergütungsunterschieds zwischen Alten- und Krankenpflege.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags